

Merkblatt über die «Kollektive Krankentaggeld-Versicherung SWICA»

Generelles zum Versicherungsschutz

Als Arbeitnehmer/in der Firma Personal Contact AG sind Sie grundsätzlich gegen die wirtschaftlichen Folgen einer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit versichert. Diese sogenannte **Taggeldversicherung** haben wir in einem Kollektivvertrag mit der «SWICA Gesundheitsorganisation», Basel, abgeschlossen. Die Prämie für diesen Versicherungsschutz wird Ihnen vom versicherten Lohn - in der Regel ist dies der AHV-pflichtige Lohn - abgezogen und beträgt zur Zeit **1.13 %**. Den identischen Prämienatz zahlen auch wir als Arbeitgeberin.

Da es sich bei diesem Versicherungsschutz nur um ein Taggeld für den ausfallenden Lohn handelt, sind Sie für die Kosten von Heilbehandlungen (Arztkosten, Spitalaufenthalt, Medikamente) selber verantwortlich. Wenden Sie sich bitte diesbezüglich an eine Krankenkasse. Für in der Schweiz wohnhafte Arbeitnehmer/innen ist die Krankenversicherung obligatorisch.

Höhe des Taggeldes / Auszahlung

Das ausgerichtete Taggeld beträgt 80 % des versicherten Jahreslohnes unter Berücksichtigung der mutmasslichen wöchentlichen Arbeitszeit. Es wird für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit (Kalendertage) ausgerichtet, spätestens bis zum Ablauf der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist oder der maximalen Leistungsdauer.

Die ersten beiden Tage Ihrer Arbeitsunfähigkeit (sogenannte Karenztage) sind nicht versichert und werden somit auch nicht entschädigt.

Die durch die Kollektivversicherung bezahlten Taggelder werden Sie als Lohn von der Personal Contact AG erhalten, sobald die SWICA uns Ihr Guthaben überwiesen hat. Die Auszahlung erfolgt zum Zeitpunkt des ordentlichen Monatslohnes.

Maximale Bezugsdauer der Taggeld-Leistungen

Je nach Unterstellungs-Situation Ihres Arbeitsverhältnisses zum ave GAV Personalverleih ergibt sich folgender Versicherungsschutz durch die Taggeldversicherung (Leistungsdauer):

Für Arbeitnehmende, die in Einsatzbetrieben tätig sind, wo ein ave GAV (Branchen-GAV) gültig ist, Geldwertleistungen von 720 Tagen innerhalb von 900 Tagen

Für Arbeitnehmende, die gemäss dem ave GAV Personalverleih BVG-pflichtig sind, Geldwertleistungen von 720 Tagen innerhalb von 900 Tagen

Für Arbeitnehmende, die weder in einem Einsatzbetrieb mit ave GAV tätig noch gemäss dem ave GAV Personalverleih BVG-pflichtig sind, Geldwertleistungen von 60 Tagen innerhalb von 360 Tagen

Antrag auf Taggeldleistungen

Bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit muss der Personal Contact AG innerhalb von drei Tagen **unaufgefordert** ein Arztzeugnis vorgelegt werden. Wir werden dann die entsprechenden Antragsformulare ausfüllen und – wenn immer möglich mit Ihrer Unterschrift versehen – an die SWICA weiterleiten.

An dieser Stelle machen wir Sie nochmals darauf aufmerksam, dass Sie bei Verhinderung der Arbeitsleistung unverzüglich den für Sie zuständigen Personalberater sowie Ihren Vorgesetzten beim Einsatzbetrieb informieren müssen.

Übertritt in die Einzelversicherung

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses (z. B. wegen Kündigung) erlischt Ihr Anspruch aus der kollektiven Taggeldversicherung. Sie haben jedoch die Möglichkeit, innerhalb von 90 Tagen nach Austritt aus den Diensten der Personal Contact AG **ohne Gesundheitsprüfung** in die Einzelversicherung bei der SWICA überzutreten. Die Anmeldung bei der SWICA sowie die vollständige Prämienzahlung müssen allerdings durch Sie erfolgen. Die Einzelversicherung berücksichtigt eine bereits bezogene Leistungsdauer und rechnet diese in der Gesamtheit an. Nach Erschöpfen der maximalen Leistungsdauer kann bei der SWICA kein Versicherungsschutz mehr erworben werden.

Deckungslücke

Wir machen Sie hiermit ausdrücklich darauf aufmerksam, dass unsere Taggeldversicherung nicht in jedem Fall einen ausreichenden Versicherungsschutz bei Krankheit bietet. Sie erlischt nämlich im günstigsten Fall nach 720 Tagen Arbeitsunfähigkeit. Bis zum Einsetzen allfälliger Leistungen der Invalidenversicherung (1. Säule) und/oder der Pensionskasse (BVG, 2. Säule) können wir Ihnen aus Ihrem Arbeitsverhältnis mit der Personal Contact AG keine Leistungen in Aussicht stellen. Bitte treffen Sie diesbezüglich Abklärungen mit Ihrem privaten Versicherungsspezialisten.